

# **Regierungsratsbeschluss**

vom

14. Juni 2011

Nr.

2011/1256

## **Annette Feier, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Produktion „Zucker“ von Studer & Stampfli**

---

### **1. Erwägungen**

Annette Feier, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Produktion „Zucker“ von Studer & Stampfli. Zum 10-jährigen Jubiläum erarbeiten die Sängerin Rahel Studer und der Pianist Philipp Stampfli ein neues Programm mit dem Titel „Zucker“. Das Programm enthält Schlager aus Pop, Rock und klassische Lieder, die den süßen Aspekt des Lebens thematisieren. Ein Akkordeon soll eine tragende Rolle haben. Die Premiere findet am 28. Oktober 2011 im Kreuzsaal in Solothurn statt. Drei weitere Aufführungen sind am 29. Oktober und 4./5. November 2011 in Solothurn geplant. Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 47'000.--. Es wird mit Einnahmen durch Eintritte und Eigenleistungen von Fr. 18'000.-- gerechnet.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Annette Feier, Solothurn ist an die Produktion „Zucker“ von Studer & Stampfli ein Beitrag von total Fr. 10'000.-- (Produktionsbeitrag von Fr. 5'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Produktionsbeitrag von Fr. 5'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.--, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Feier.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Annette Feier, Vogelherdstrasse 23, 4500 Solothurn  
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn